

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Master of Advanced Studies in Integrativer Förderung (MAS IF) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 25. Juni 2014 (Stand 1. Mai 2019)

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

Der Weiterbildungsstudiengang Master of Advanced Studies in Integrativer Förderung (im Folgenden: MAS IF) der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern) richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)², sofern diese im Folgenden nicht ergänzt werden.

Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs

Der MAS IF umfasst 60 ECTS-Punkte.

Art. 3 Ziele

Die Studierenden des MAS IF werden befähigt:

- a. Lernprozesse detailliert zu erfassen und Massnahmenpläne gestützt auf fundierte Analysen zu entwickeln,
- b. individualisierte und soziale Lehr- und Lernprozesse für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu gestalten,

¹ SRL Nr. 516b

² Richtlinien für Weiterbildungsmaster (MAS) in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 15. Dezember 2005 (Ziff. 4.2.2.8. Erlassammlung der EDK).

- c. die Zusammenarbeit in Unterrichtsteams und im Fachteam integrative Förderung zu ermöglichen und zu fördern,
- d. den Aufbau von Strukturen, welche die Chancen aller Lernenden verbessern, zu erkennen und zu unterstützen,
- e. schwierige Situationen und Konflikte im Umgang mit Heterogenität lösungsorientiert und systemisch zu bearbeiten.

Art. 4 *Aufbau*

Der MAS IF setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- a. CAS Integratives Lehren und Lernen (Pflichtelement),
- b. CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung (Pflichtelement), *
- c. ... *
- d. zwei der folgenden Wahl-CAS: *
 - Wahl-CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität,
 - Wahl-CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung,
 - Wahl-CAS 4-8 Unterrichten in heterogenen Gruppen,
 - Wahl-CAS Mentoring und Coaching,
 - Wahl-CAS Integrative Förderung Fokus Sekundarstufe I oder *
 - Wahl CAS Zusammenarbeit & Moderation. *
- e. Abschlussmodul MAS IF (Pflichtelement).

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 5 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang MAS IF setzt voraus:

- a. ein EDK- oder SBFJ- anerkanntes Lehrdiplom,
- b. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich,
- c. eine Anstellung als Lehrperson der Volksschule im Umfang von 30 Prozent Beschäftigungsgrad während des Weiterbildungsstudiengangs.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 6 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang MAS IF ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist bei der Abteilung Weiterbildung Volksschule erforderlich.

Art. 7 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang MAS IF ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 8 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs MAS IF der PH Luzern sind. Mindestens 40 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 9 *Studienteile und Module sowie Umfang*

¹ Für den angestrebten Abschluss MAS IF müssen folgende Studienteile und Module absolviert werden:

- a. CAS Integratives Lehren und Lernen (Pflichtelement),
- b. CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung (Pflichtelement), *
- c. ... *
- d. Zwei der folgenden Wahl-CAS: *
 - Wahl-CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität,
 - Wahl-CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung,
 - Wahl-CAS 4-8 Unterrichten in heterogenen Gruppen,
 - Wahl-CAS Mentoring und Coaching,
 - Wahl-CAS Integrative Förderung Fokus Sekundarstufe I oder *
 - Wahl CAS Zusammenarbeit & Moderation. *
- e. Abschlussmodul MAS IF (Pflichtelement). Dazu zählen:
 - Praxisgruppe 1 (Vertiefung Förderdiagnostik),
 - Praxisgruppe 2 (Supervision),
 - Masterarbeit.

² Für den erfolgreichen Abschluss der Studienteile und der Module werden ECTS-Punkte in folgendem Umfang vergeben:

- a. CAS Integratives Lehren und Lernen: 15 ECTS,
- b. CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung: 10 ECTS, *
- c. ... *
- d. zwei Wahl-CAS: mindestens 20 ECTS, *
- e. Abschlussmodul MAS IF: 15 ECTS.

Art. 10 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Studienteils oder Moduls*

¹ Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen des MAS Abschlussmoduls werden in der Modulbeschreibung im Anhang festgelegt.

² Inhalt und Lehrveranstaltungsformen der Pflicht- und Wahlstudienteile richten sich nach den massgebenden Ausführungsbestimmungen.

Art. 11 *Leistungsnachweise*

Im Weiterbildungsstudiengang MAS IF sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. CAS Integratives Lehren und Lernen: Diagnostische Entwicklungsstudie,
- b. CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung: *
 - Gestaltung einer Kooperationslandkarte,
 - Skizze eines sozialraumorientierten Projekts,
 - Dokumentation zu Unterrichtsentwicklung,
- c. ... *
- d. zwei Wahl-CAS: je eine Zertifikatsarbeit, *
- e. Abschlussmodul MAS IF: Masterarbeit (Einzelarbeit).

Art. 12 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen im Abschlussmodul MAS IF besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arzteugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Art. 13 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Master of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Integrative Förderung“ (MAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 14 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2014 in Kraft.

Anhang *

Header	Modultitel	Praxisgruppe 1
	Modulabkürzung	PWB.IFPG 1
	ECTS-Credits	1 CP
	Verantwortliche Ansprechperson	Roger Dettling
Modulkarte	Zielgruppe	<p>Der MAS Integrative Förderung richtet sich insbesondere an Lehrpersonen der Volksschule, die künftig in der Funktion als IF-Lehrperson tätig sein möchten.</p> <p>Zugelassen sind alle Lehrpersonen, die über ein anerkanntes Stufenlehrdiplom (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) verfügen und eine zweijährige Berufserfahrung ausweisen.</p>
	Modultyp	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
	Anrechnung an	MAS Integrative Förderung
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Präsenzanteil (h)	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz 18 Stunden <input type="checkbox"/> Begleitetes SS <input type="text"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Autonomes SS 12 Stunden
	Kompetenzziele / Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden können ihre Beobachtungen nach förderdiagnostischen Grundregeln ermitteln und wissenschaftsorientiert interpretieren. • Sie können sowohl die Perspektiven der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der beteiligten Lehrpersonen sowie der Erziehungsberechtigten einnehmen. Bei Lösungen werden sowohl die individuelle Situation wie der institutionelle und systemische Kontext berücksichtigt. • Sie führen im Fachteam einen fundierten, prozess- und lösungsorientierten Dialog in Belangen der integrativen Förderung. Sie unterstützen die Kolleg/innen konstruktiv bei der Bewältigung von konkreten Integrationsmassnahmen und suchen bei Bedarf selber Unterstützung. • Sie formulieren und dokumentieren ihre Analysen und Massnahmen logisch und nachvollziehbar sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form.
	Lerninhalte	<p>Vertiefte Reflexion bezüglich der Umsetzung Integrativer Förderung anhand konkreter Fragestellungen aus der Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbeispiele und Fallreflexionen • Materialbörse „best practice“ zu ausgewählten IF-Themen: Konzentration/Motivation/Kognition etc. • Rollenverständnis • Nachteilsausgleich • Förderdiagnostischer Zyklus / Förderdiagnostisches Journal
	Lehr- und Lernmethoden	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Rollenspiel <input type="checkbox"/> Planspiel <input type="checkbox"/> Fallstudie <input type="checkbox"/> E-Learning

		<input checked="" type="checkbox"/> Andere Praxisgruppe, Fallbesprechungen
	Unterlagen / Pflichtliteratur	
	Leistungsnachweis	Führung eines förderdiagnostischen Journals
	Bemerkungen	Der MAS Integrative Förderung ist modular aufgebaut. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im Studienprogramm und auf unserer Webseite.

Header	Modultitel	Praxisgruppe 2
	Modulabkürzung	PWB.IFPG 2
	ECTS-Credits	1 CP
	Verantwortliche Ansprechperson	Roger Dettling
Modulkarte	Zielgruppe	<p>Der MAS Integrative Förderung richtet sich insbesondere an Lehrpersonen der Volksschule, die künftig in der Funktion als IF-Lehrperson tätig sein möchten.</p> <p>Zugelassen sind alle Lehrpersonen, die über ein anerkanntes Stufenlehrdiplom (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) verfügen und eine zweijährige Berufserfahrung ausweisen.</p>
	Modultyp	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
	Anrechnung an	MAS Integrative Förderung
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Präsenzanteil (h)	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz 18 Stunden <input type="checkbox"/> Begleitetes SS <input type="text" value=""/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Autonomes SS 12 Stunden
	Kompetenzziele / Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden können ihre Beobachtungen nach förderdiagnostischen Grundregeln ermitteln und wissenschaftsorientiert interpretieren. • Sie können sowohl die Perspektiven der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der beteiligten Lehrpersonen sowie der Erziehungsberechtigten einnehmen. Bei Lösungen werden sowohl die individuelle Situation wie der institutionelle und systemische Kontext berücksichtigt. • Sie führen im Fachteam einen fundierten, prozess- und lösungsorientierten Dialog in Belangen der integrativen Förderung. Sie unterstützen die Kolleg/innen konstruktiv bei der Bewältigung von konkreten Integrationsmassnahmen und suchen bei Bedarf selber Unterstützung. • Sie formulieren und dokumentieren ihre Analysen und Massnahmen logisch und nachvollziehbar sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form.
	Lerninhalte	<p>Vertiefte Reflexion bezüglich der Umsetzung Integrativer Förderung anhand konkreter Fragestellungen aus der Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbeispiele und Fallreflexionen • Materialbörse „best practice“ zu ausgewählten IF-Themen: Konzentration/Motivation/Kognition etc. • Rollenverständnis • Nachteilsausgleich • Förderdiagnostischer Zyklus / Förderdiagnostisches Journal
	Lehr- und Lernmethoden	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Rollenspiel <input type="checkbox"/> Planspiel <input type="checkbox"/> Fallstudie <input type="checkbox"/> E-Learning <input checked="" type="checkbox"/> Andere Praxisgruppe, Fallbesprechungen

	Unterlagen / Pflichtliteratur	
	Leistungsnachweis	Falleinbringungen im Rahmen der Supervision
	Bemerkungen	Der MAS Integrative Förderung ist modular aufgebaut. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im Studienprogramm und auf unserer Webseite.

Header	Modultitel	Masterarbeit und Begleitmodule
	Modulabkürzung	PWB.IFMA
	ECTS-Credits	13 CP
	Verantwortliche Ansprechperson	Roger Dettling
Modulkarte	Zielgruppe	Der MAS Integrative Förderung richtet sich insbesondere an Lehrpersonen der Volksschule, die künftig in der Funktion als IF-Lehrperson tätig sein möchten. Zugelassen sind alle Lehrpersonen, die über ein anerkanntes Stufenlehrdiplom (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) verfügen und eine zweijährige Berufserfahrung ausweisen.
	Modultyp	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Präsenzanteil (h)	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz 90 Stunden <input type="checkbox"/> Begleitetes SS <input type="text"/> Stunden <input checked="" type="checkbox"/> Autonomes SS 300 Stunden
	Kompetenzziele / Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden verfassen eine Masterarbeit nach wissenschafts-orientierten Kriterien, in der die zentralen Inhalte der Ausbildung hinsichtlich der Ebenen System, Schule, Rolle, Kooperation und Unterricht verarbeitet werden. Zur Bearbeitung der Thematik werden die individuelle Situation wie auch der institutionelle Kontext adäquat berücksichtigt.
	Lerninhalte	Die Veranstaltungen zum wissenschaftsorientierten Arbeiten begleiten die Studienteilnehmenden bei den verschiedenen Etappen der Erarbeitung der Abschlussarbeit. Im Zentrum stehen Fragen rund um die Lektüre und die Verarbeitung wissenschaftlicher Texte, Methoden der Praxisforschung, der Umgang und die Analyse von Daten sowie das Schreiben von wissenschaftsorientierten Texten. Die Veranstaltungen finden in Form von Lektüre-, Methoden- und Schreibwerkstätten statt.
	Lehr- und Lernmethoden	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Rollenspiel <input type="checkbox"/> Planspiel <input type="checkbox"/> Fallstudie <input type="checkbox"/> E-Learning <input checked="" type="checkbox"/> Andere Lektüre-, Methoden- und Schreibwerkstätten
	Unterlagen / Pflichtliteratur	
	Leistungsnachweis	Masterarbeit
Bemerkungen	Der MAS Integrative Förderung ist modular aufgebaut. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im Studienprogramm und auf unserer Webseite.	

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
25.06.2014	01.08.2014	Erlass	Erstfassung
14.01.2015	01.08.2014	Art. 4 Unterabs. c	aufgehoben
14.01.2015	01.08.2014	Art. 4 Unterabs. d	geändert
14.01.2015	01.08.2014	Art. 9 Abs. 1c	aufgehoben
14.01.2015	01.08.2014	Art. 9 Abs. 1d	geändert
14.01.2015	01.08.2014	Art. 9 Abs. 2c	aufgehoben
14.01.2015	01.08.2014	Art. 9 Abs. 2d	geändert
14.01.2015	01.08.2014	Art. 11 Unterabs. c	aufgehoben
14.01.2015	01.08.2014	Art. 11 Unterabs. d	geändert
19.04.2019	01.05.2019	Art. 4 Unterabs. b	geändert
19.04.2019	01.05.2019	Art. 4 Unterabs. d, 5. und 6. Spiegelstrich	ergänzt
19.04.2019	01.05.2019	Art. 9 Abs. 1b	geändert
19.04.2019	01.05.2019	Art. 9 Abs. 1d, 5. und 6. Spiegelstrich	ergänzt
19.04.2019	01.05.2019	Art. 9 Abs. 2b	geändert
19.04.2019	01.05.2019	Art. 11 Unterabs. b	geändert
19.04.2019	01.05.2019	Anhang	geändert